

Wissenswertes

Auszüge aus dem Bundeszentralregister ab 2009 elektronisch

Das Bundeskabinett hat eine grundlegende Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes beschlossen. Bislang konnten Auskünfte aus dem Bundeszentralregister nur in Papierform beantragt werden. Künftig soll die Auskunftserteilung auf ein elektronisches System der Datenübertragung umgestellt werden. Durch die Einführung des elektronischen Datenaustauschs bei Ersuchen um Auskünfte aus dem Bundeszentralregister sollen Anfragen von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Verwaltungsbehörden wie etwa Meldebehörden künftig rascher und einfacher erledigt werden. Die Umstellung auf das automatisierte Verfahren soll zudem den bisherigen personellen und materiellen Aufwand verringern, Bürokratie abbauen und das Registerverfahren rationalisieren. Durch den Erlass der neuen Verwaltungsvorschrift werden keine neuen Daten erhoben, sondern lediglich bereits vorhandene Daten statt in Papierform elektronisch verarbeitet. Die Verwaltungsvorschrift soll am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Mehr Informationen hierzu unter:

www.bmj.bund.de/enid/2aec2f727e22a2f0e7daf06ccf14fe6.44b570706d635f6964092d0935343537093a095f7472636964092d0935323933/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html.

Unterstützung für Breitband in Thüringen

Mit jährlich 883.000 € fördert die Thüringer Landesregierung bis 2010 die Versorgung vor allem der ländlichen Gebiete Thüringens mit Breitband-Internet. Mit Hilfe der Initiative „Thüringen online“ sollen für kleine und mittlere Unternehmen in den ländlichen Regionen bessere Möglichkeiten unter anderem für die Beteiligung an der elektronischen Vergabe geschaffen werden. Gemeinden können ab Mitte November bei den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung in Thüringen ihren Antrag auf Fördermittel stellen.

Beschaffungs-Preis ausgelobt

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) werden 2009 zum vierten Mal öffentliche Auftraggeber auszeichnen, die innovative Konzepte zur Optimierung von Beschaffungsprozessen entwickelt haben. Träger des Preises „Innovation schafft Vorsprung“ können Vergabestellen sein, die innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen beschaffen. Einsendeschluss für die Konzepte ist der 9. Januar 2009. Teilnahmebedingungen und weitere Informationen sind auf der Seite des BMWi zu finden:

www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Ministerium/wettbewerbe,did=190648.html.

Nochmals ausgezeichnet: Innovationspreis PPP

2008 wurden sieben bereits realisierte Projekte auf dem Verwaltungskongress „Effizienter Staat“ mit dem Innovationspreis PPP 2008 ausgezeichnet. Für das kommende Jahr haben der Behörden Spiegel und der Bundesverband Public Private Partnership (BPPP) den Preis erneut ausgelobt. Es sollen PPP-Vorhaben ausgezeichnet werden, bei denen es öffentlichen und privaten Partnern überzeugend gelungen ist, zum beiderseitigen Nutzen gemeinsame Projekte zu realisieren. Bewerber können einen Fragebogen unter Telefon 040 355280-86 oder per E-Mail a.zipoll@heuking.de anfordern. Nähere Informationen zur Auslobung siehe unter www.bppp.de und www.effizienter-staat.de.

Neuer Leitfaden „Kleine ÖPP-Projekte“

Unterstützung bei der Realisierung von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften mit relativ geringem Investitionsvolumen verspricht der Leitfaden „Kleine ÖPP-Projekte“ der Task Force PPP beim Finanzministerium Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus leistet die Publikation einen Beitrag zur Beseitigung von Informations- und Organisationsdefiziten, die einer Beteiligung des Mittelstandes an Öffentlich-Privaten-Partnerschaften entgegen stehen. Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen wird den Leitfaden in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Wirtschaftsministerium am 5. November 2008 in Düsseldorf vorstellen.

E-Vergabe schreitet voran

Ausschreibungen aus dem Kfz-Bereich sollen laut Stufenplan des Bundeswirtschaftsministeriums seit 1. Oktober 2008 ausschließlich online auf der E-Vergabepattform des Bundes veröffentlicht und abgewickelt werden. Das Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums und die Bundesagentur für Arbeit halten sich daran und werden ab Oktober größere Kfz-Aufträge nur noch elektronisch vergeben. Allerdings müssen einzelne Bundesbehörden ihre internen Verfahren noch an das Prozedere auf der Bundesausschreibungsplattform umstellen. Nach Angaben des Plattformbetreibers setzen rund 90 Prozent der Kunden ein Softwarezertifikat zur verlässlichen Kommunikation ein. Zehn Prozent haben sich für die qualifizierte Signatur, beispielsweise die IHK-Signaturkarte entschieden. Informationen zur elektronischen Signatur und zum Stufenplan können abgerufen werden unter: www.decoda.de/dcNewsDtl.htm?cid=271&id=1378 sowie www.evergabe-online.de.

Pro und Contra umweltorientierte öffentliche Beschaffung

Die EU-Mitgliedstaaten sollen nach dem Willen der EU-Kommission (Mitteilung KOM(2008) 400) gewährleisten, dass in öffentlichen Vergabeverfahren EU-einheitliche Umweltkriterien für Waren und Dienstleistungen berücksichtigt werden. Die „Umweltorientierung“ soll durch die Anwendung von EU-weit einheitlichen Umweltkriterien (Green Public Procurement – GPP-Kriterien) erreicht werden. Das Centrum für Europäische Politik begrüßt grundsätzlich die Berücksichtigung nicht nur der Anschaffungs- sondern auch der Betriebs- und Entsorgungskosten, hält allerdings auch dagegen. So zielen die geplanten Vorgaben auf die verbindliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten ab und umgehen die EU-Kompetenzordnung. Darüber hinaus kritisiert das Institut die Vorgaben aus Effizienzgründen – höhere Kosten im öffentlichen Beschaffungswesen begünstigen Wachstums- und Beschäftigungseinbußen und senken die Standortqualität Europas. Weitere Informationen können auf der Internetseite des CEP abgerufen werden: www.cep.eu/688.html.

Praxisleitfaden „Ausschreibung von Sicherheitsdienstleistungen“

Wertvolle Hinweise zur Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen und zur Teilnahme an Ausschreibungen enthält ein neuer Leitfaden des Richard Boorberg Verlags. Sowohl Sicherheitsunternehmen und Auftraggeber können dem Werk der Autoren Burkhard Scholze und Dipl.-Kaufmann Heinz Simon Informationen rund um das Betreibermodell und Leistungen nach VOB, die Tücken der Preiskalkulation und die Bewertung zum Beispiel von Ablösezeiten und Ausrüstung entnehmen. Nähere Informationen sind zu finden unter:

www.boorberg.de.

Wettbewerbsexperten diskutieren Nachfragemacht im Kartellrecht

In Bonn tagte am 18. September 2008 der Arbeitskreis Kartellrecht zum Thema „Nachfragemacht im Kartellrecht – Stand und Perspektiven“. Unter anderem legte der Generaldirektor Wettbewerb der Europäischen Kommission, Philip Lowe, die kartellrechtliche Herangehensweise der Kommission in Fällen dar, in denen unternehmerische Nachfragemacht relevant ist. Grundlage der Diskussion im Forum war ein Arbeitspapier des Bundeskartellamtes, das auf der Internetseite des Bundeskartellamtes unter den Stichworten Publikationen, Diskussionsbeiträge und Arbeitskreis Kartellrecht abrufbar ist:

www.bundeskartellamt.de.



Recht

Schlagabtausch im Wirtschaftsausschuss des Bundestags

Am 13. Oktober 2008 wurden in einer öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses soziale und ökologische Gesichtspunkte von Vertretern der Wirtschaft und der Gewerkschaften kontrovers diskutiert. Gegenstand der Anhörung waren der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Vergaberechts, Anträge der FDP, der Linksfraktion und von Bündnis90/Die Grünen. In der Frage der Tariffreue im Vergaberecht zeigten sich Wirtschaft und Gewerkschaften uneins. Auch im Vorschlag des Regierungsentwurfs, den Mittelstand bei der Auftragsvergabe begünstigen zu wollen durch die Klausel, Aufträge in Fach- und Teillose aufzuteilen, fanden einige der anwesenden Verbandsvertreter keinen Konsens. Nähere Informationen zur Anhörung siehe unter:

www.bundestag.de/aktuell/archiv/2008/22394546_kw42_wirtschaft/index.html.

Aktueller Stand der Vergaberechtsreform

Welche inhaltlichen Änderungen in der Neufassung der VOB/A zu erwarten sind, hat der Hauptausschuss Allgemeines des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (HAA DVA) erarbeitet. In Gestalt einer Materialsammlung sind am 17. September 2008 die Beschlüsse des HAA DVA im Internet veröffentlicht worden. Am 11. und 12. November 2008 wird der HAA DVA erneut zusammen kommen und die endgültige Neufassung der VOB/A beschließen. Langwieriger gestaltet sich der Reformprozess bei der Neufassung der VOL/A. Die Mitglieder des Deutschen Verdingungsausschusses für Leistungen (DVAL) tagen an mehreren Terminen jeweils mit dem Ziel das Meinungsbild der Mitglieder zu erfragen – erst am Schluss soll die Abstimmung über das Gesamtpaket erfolgen. Weitere Sitzungen sind für den 20. und 21. November 2008 vorgesehen. Die Beschlüsse des HAA DVA finden Sie unter:

www.bmvbs.de/Anlage/original_1054229/Materialsammlung-zur-Aenderung-der-VOB-A-Stand-Sept-08.pdf. In der 72.

Gemeinsame Stellungnahme der Wirtschaft zu interkommunaler Zusammenarbeit

Das wirtschaftlichste Unternehmen – gleich ob kommunal oder privat – soll den Auftrag erhalten. Dieser Zielsetzung steht nach einmütiger Ansicht von 18 Wirtschaftsverbänden die vorgesehene Einführung eines § 99 Abs. 1 Satz 2 GWB-E entgegen. Jede Form interkommunaler Kooperation könnte demnach vom Vergaberecht freigestellt werden, wenn die Kommune beziehungsweise ihre Unternehmen im Wesentlichen für öffentliche Auftraggeber tätig sind. So wären beispielsweise Bauaufträge, die eine in kommunalem Eigentum stehende Baugesellschaft für andere Kommunen ausführt, ausschreibungsfrei. Gleiches würde für den Einkauf von Energie oder das Facility-Management für kommunale Gebäude gelten. Der vorgesehene Paragraf missachte zentrale Leitlinien des europäischen und des deutschen Rechts. In der Folge seien Vertragsverletzungsverfahren zu befürchten. Im Schreiben der Verbände an die Abgeordneten des Bundestages wird daher gefordert:

- Berücksichtigung des Kontrollkriteriums und des Wesentlichkeitskriteriums im Sinne der EU-Rechtsprechung
- Beibehaltung der Ausschreibungspflicht für sämtliche Beschaffungsvorgänge
- Obligatorischer Wirtschaftlichkeitsvergleich und Gewährleistung einer öffentlichen Berichtspflicht der kommunalen Unternehmen sowohl bei interkommunaler Kooperation als auch bei Inhouse-Vergaben.

Nähere Informationen zum gemeinsamen Positionspapier der Verbände siehe unter:

[www.zdb.de/zdb.nsf/8E63B50813D68C49C12574BF003E3C0A/\\$File/Positionspapier%20IKZ%20-%202005%2009%2008%20-%20Stand%2015%20Uhr.pdf](http://www.zdb.de/zdb.nsf/8E63B50813D68C49C12574BF003E3C0A/$File/Positionspapier%20IKZ%20-%202005%2009%2008%20-%20Stand%2015%20Uhr.pdf).

Relativierte Präqualifizierungspflicht im Baubereich

Seit Anfang Oktober 2008 sollen Aufträge durch die Bundeshochbauverwaltung im Verfahren der Beschränkten Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb und im Verfahren der Freihändigen Vergabe gemäß Erlass B15-01082-102/11 vom 17. Januar 2008 nur noch an präqualifizierte Unternehmen vergeben werden. Ergänzend hierzu erließ das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 5. September 2008 eine aufweichende Regelung. Falls für einen in Betracht kommenden Auftrag Wettbewerbsbeschränkungen in Form beispielsweise von Preisabsprachen oder Markteinengungen nicht ausgeschlossen werden können, sind zusätzlich nicht präqualifizierte Unternehmen aufzufordern. Dabei reicht der Beleg der Eignung durch Einzelnachweise. Der Erlass ist zu finden unter:

www.bmvbs.de/Anlage/original_1052185/Erlass-vom-5.-September-2008-1.-Ergaenzung.pdf.

Entwurf für ein Thüringer Vergabe-Mittelstandsgesetz

Am 8. Oktober 2008 wurde ein neuer Entwurf für ein Thüringer Vergabe-Mittelstandsgesetz (Drucksache 4/4468) von der SPD-Fraktion im Landtag eingebracht. Mit diesem Gesetz sollen gesetzliche Anforderungen über öffentliche Aufträge in Thüringen unterhalb der EU-Schwellenwerte geregelt werden. Ein zentrales Element des Gesetzesentwurfs stellt das behördliche Informations- und Nachprüfungsverfahren für Vergaben im Unterschwellenbereich ab einem Auftragswert von 100.000 Euro bei Bauleistungen und von 40.000 Euro im VOL-Bereich dar. Zwar ist es derzeit möglich, Beschwerden gegen öffentliche Auftraggeber an die jeweils zuständigen Nachprüfungsstellen zu richten. Vielfach fehlt den Bietern, die eine Vergabeentscheidung vor Zuschlagserteilung nachprüfen lassen wollen, dazu die notwendige Information. Dieses in der Praxis beklagte Defizit soll durch die vorgeschlagene Regelung beseitigt werden. Spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss sollen die Bieter informiert werden, welcher Auftragnehmer den Zuschlag erhalten soll und warum das eigene Angebot den Zuschlag nicht erhält. Ein vor Ablauf dieser Frist geschlossener Vertrag ist unwirksam. Für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde werden Kosten zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben von mindestens 50 Euro bis maximal 500 Euro. Der Gesetzesentwurf wird vom Wirtschaftsausschuss des Thüringer Landtages Ende November 2008 diskutiert werden. Eine endgültige Entscheidung über die Realisierung des Thüringer Vergabe-Mittelstandsgesetzes wird in Abstimmung mit der Novellierung des Vergaberechts auf Bundesebene für Januar 2009 erwartet. Näheres hierzu:

<http://plenumonline.fem.tu-ilmenau.de/thueringen/Default.aspx?TOPcount=12>

Endlosschleife Grundstücksverkäufe – Europäischer Gerichtshof um Klärung gebeten

Mit Beschluss vom 2. Oktober 2008 – VII-Verg 25/08 – hat der Vergabesenat des Oberlandesgerichtes Düsseldorf nach einer Reihe von Anfragen, ob das Vergaberecht in Bezug auf kommunale Grundstücksverkäufe Verwendung findet, zur Klärung den Europäischen Gerichtshof um Vorabentscheidung gebeten. Es geht um Situationen, in denen Städte ihre Grundstücke veräußern und den Käufern im Vertrag zugleich städtebauliche Vorgaben machen. Der Fragenkatalog aus Düsseldorf verlangt nach einer detaillierten Klärung rund um die Begriffe des öffentlichen Bauauftrags, die Baukonzession sowie die Anwendung der VKR. Der Beschluss findet sich unter:

www.justiz.nrw.de/ses/nrweSearch.php.

Urteil des Bundesgerichtshofs: Pflicht zur Nachunternehmerbenennung in der Regel unzumutbar

Fordern die Ausschreibungsunterlagen, Nachunternehmer bereits im Angebot konkret zu benennen und eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorzulegen, belastet dies die Bieter in der Regel unverhältnismäßig. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs (BGH), Urteil vom 10. Juni 2008 – X ZR 78/07, ist diese Vorgabe deshalb unzumutbar. Wenn Bieter im Angebot die Nachunternehmer nicht benennen oder keine Verpflichtungserklärungen beifügen können, dürfen sie nicht ausgeschlossen werden. Bislang wurden solche Angebote zwingend ausgeschlossen. Alle Ausschreibungsteilnehmer mussten sich die Ausführung der fraglichen Leistungen von den jeweils ins Auge gefassten Nachunternehmern bindend zusagen lassen, um wahrheitsgemäße Erklärungen abgeben zu können. Der Aufwand der Beschaffungsstelle, zu gegebener Zeit nach Angebotseröffnung die gegebenenfalls vorgesehenen Nachunternehmer zu erfragen, sei der hohen Belastung der Bieter gegenüber nur gering. Das Vergabehandbuch des Bundes hat die Anforderungen an die Nachunternehmererklärung bereits zum 1. Juli 2008 berücksichtigt. Das neue Formblatt EFB 235 EG verpflichtet zur konkreten Benennung der Nachunternehmer erst auf Verlangen der Vergabestelle. Dies gilt auch für den Verfügbarkeitsnachweis (nunmehr zwingend nach EFB 236 EG). Siehe hierzu §§ 21 Nr. 1 Abs. 2, 25 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A; das Urteil kann unter Entscheidungen 2008 auf der Internetseite des BGH eingesehen werden:

www.bundesgerichtshof.de.

Rückgabe von EVB und Leistungsbeschreibung nach Oberlandesgericht Düsseldorf ungerechtfertigt

Der Bieter muss mit dem Angebot nicht zwingend die Ergänzenden Vertragsbedingungen (EVB) und das Leistungsverzeichnis zurücksenden, wenn im Angebotsschreiben unzweideutig die EVB und die Leistungsbeschreibung zum Vertragsbestandteil erklärt werden. Im vorliegenden Fall hatte der Bieter versäumt, mit dem Angebot die Unterlagen zurückzusenden, obwohl die ausschreibende Stelle mit der Angebotsaufforderung verlangt hatte, das EVB und Leistungsbeschreibung zurückzugeben. Das Oberlandesgericht folgt mit seinem Beschluss vom 25. Juni 2008 (Verg22/08) der Entscheidung der Vergabekammer des Bundes vom 18. März 2008 (VK3 35/08), nach der das Angebot wegen Unvollständigkeit nicht ausgeschlossen werden durfte. Es sei der Angebotsinhalt auszulegen. Und darauf abzustellen, wie ein Dritter das Angebot nach Treu und Glauben in Verbindung mit der Verkehrssitte verstehen musste. Danach war die Erklärung des Bieters eindeutig. Es handelt sich um Ausführungs- und Vertragsbedingungen, die keinen eigenen rechtsgeschäftlichen und sonstigen Erklärungswert haben. Die physische Beifügung der Vertragsbedingungen hatte keinen zusätzlichen Erklärungswert. Es bestand auch kein Risiko, dass Streit über den Vertragsinhalt entsteht. Letztlich kommt der Vertrag so zustande, wie der Auftraggeber ihn ausgeschrieben hat. Siehe hierzu §§ 21 Nr. 1 Abs. 1, 25 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A; die Entscheidung der Vergabekammer des Bundes vom 18. März 2008 kann eingesehen werden unter:

www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/Vergabe/Vergabe08/VK3-35-08.pdf.

Primärrechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte bei eklatanten Rechtsverstößen

Bei der Prüfung von Rechtsverstößen im Rahmen von Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte können die Zivilgerichte gemäß § 13 GVG, Art. 19 IV 2 GG angerufen werden. Staat und öffentlich-rechtliche Körperschaften sind bei der Auftragsvergabe an den Gleichheitsgrundsatz gebunden. Sofern die Beschaffungsstelle bei der Durchführung von Vergabeverfahren und bei der Auswahl der Kriterien willkürlich handelt, ist der Gleichheitsgrundsatz verletzt. Ist die Leistungsbeschreibung in einem solchen Maß fehlerhaft, dass eine Vergleichbarkeit der auf ihr basierenden Angaben schlechterdings ausgeschlossen ist, und die Leistung daher unkalkulierbar wird, liegt ebenfalls ein Verstoß gegen Artikel 3 GG (als Schutzgesetz im Sinne von § 823 Abs. 2 BGB) vor. Es ist also durchaus denkbar, dass neben Schadensersatzansprüchen in rechtswidrigen Verfahren der Zuschlag verhindert werden kann. Der öffentliche Auftraggeber muss allerdings schuldhaft gehandelt haben. Im Wege der einstweiligen Verfügung ist somit – solange der Zuschlag noch nicht erteilt wurde – primärer Rechtsschutz im Unterschwellenbereich möglich. Dazu Urteil vom 14. November 2007 – 13 O 360/07 des Landgerichts Frankfurt/Oder; Urteil des Landgerichts Landshut vom 11. Dezember 2007 – 73 O 2576/07 und Urteil des Landgerichts Cottbus vom 24. Oktober 2007 – 5 O 99/07.

Kombinierte Losvergaben rechtswidrig

Häufig wird der Zuschlag über die Vergabe eines Auftrags nicht auf das in einem Los wirtschaftlichste Angebot erteilt, sondern es werden Rabatte auf Loskombinationen gewährt. Dies auf der Grundlage der §§ 97 Abs. 3 GWB, 5 Nr. 1 VOL/A. Das günstigste Angebot eines Bieters in einem Los kann durch den günstigen Rabatt eines anderen Bieters in einem oder mehreren anderen Losen ausgeglichen werden. Ein solches Vorgehen ist nicht zulässig, wie die dritte Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt (Az.: VK 3 – 11/08) entschieden hat. Begründet wird dies mit den Nachteilen für Bieter, die sich nicht mit Angeboten auf mehrere Lose bewerben können. Der Zuschlag darf nur jeweils auf das in einem Los wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Die Entscheidung kann abgerufen werden unter: www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/Vergabe/Vergabe08/VK3-11-08.pdf.

Überblick über die Entscheidungen der Vergabekammern des Bundes

Auf der Internetseite des Bundeskartellamtes finden sich - kostenfrei - Entscheidungen der Vergabekammern des Bundes zum Vergaberecht aus den Jahren 1999 bis 2008. Die Dokumente - sofern sie als öffentliche Versionen vorliegen - können als pdf-Dateien eingesehen und heruntergeladen werden: www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/entscheidungen/vergaberecht/EntschVergabe.php.



International

Korruptionswahrnehmungsindex 2008 veröffentlicht

Die internationale Antikorruptionsorganisation Transparency International hat am 23. September 2008 den Korruptionswahrnehmungsindex 2008 (Corruption Perceptions Index, CPI) veröffentlicht. Somalia, Irak und Myanmar schneiden am schlechtesten ab und veranschaulichen den verhängnisvollen Zusammenhang zwischen Armut, versagenden rechtsstaatlichen Institutionen und Bestechung. Dänemark, Neuseeland und Schweden platzieren sich zusammen an der Spitze, dicht gefolgt von Singapur. Bedeutungsvolle Verschlechterungen zeigen zwei europäische Länder: Norwegen und Großbritannien. Verbesserungen sind dagegen in Albanien, Südkorea, der Türkei und Zypern festzustellen. Die Korruption in diesen Ländern ist nicht nur hausgemacht, sondern wird von außen immer wieder stabilisiert oder sogar verstärkt. Deshalb kommt der Bereitschaft der exportierenden Wirtschaft, auf Auslandsbestechung zu verzichten, im Kampf gegen die Korruption weltweit eine entscheidende Rolle zu. Deutschland verharrt im Mittelfeld der westeuropäischen Länder. Dies spiegelt die Situation wider, dass in der deutschen Verwaltung und Politik zuletzt keine größeren Korruptionsfälle zu verzeichnen waren. Der Korruptionsskandal bei Siemens dagegen und andere Vorgänge haben in der deutschen Industrie 2007 und 2008 erhöhte Anstrengungen ausgelöst, sich gegen Korruptionsrisiken abzusichern. Es gibt eine wachsende Zahl von Schulungsveranstaltungen - auffällig zugenommen haben die auf Compliance und Korruptionsprävention spezialisierten Beratungsangebote. Allerdings werden die Angebote eher von großen Unternehmen wahrgenommen, deshalb hat Transparency Deutschland eine „Checkliste für Self-Audits zur Korruptionsprävention“ entwickelt, die kostenfrei angeboten wird unter:

www.transparency.de/Corruption-Perceptions-Index-2.1234.0.html.



Baden-Württemberg

Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Am 29. September 2008 wurde im Gemeinsamen Amtsblatt für Baden-Württemberg, GABl. Nr. 8, die "Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Kinderarbeit öA)" veröffentlicht. Die neue Regelung gilt für Landesbehörden – den kommunalen Auftraggebern wie sie lediglich zur Anwendung empfohlen. Betroffen sind Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet wurden wie Sportartikel, Spielwaren, Textilien, Lederprodukte, Billigprodukte aus Holz, Natursteine oder Agrarprodukte wie Kaffee. Der öffentliche Auftraggeber kann eine "Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit" verlangen. Diese wird bei Angebotsannahme Vertragsbestandteil. Das Nichtbeachten hat den Angebotsausschluss eines Bieters aus dem laufenden Verfahren zur Folge. Auch bereits geschlossene Verträge nach der VOL/B können in der Regel ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Verwaltungsvorschrift sowie das Erklärungsmuster finden sich unter der Dokument-Nr. 26536 auf www.stuttgart.ihk.de.

Heidelberg zentralisiert Auftragsvergabe

Schritt für Schritt organisiert die Stadt Heidelberg die Auftragsvergabe neu. Was bislang durch 30 Ämter dezentral gemanagt wurde, soll zukünftig das Rechtsamt für alle erledigen. Dazu gehören im Vergabeverfahren die Erstellung der Ausschreibung, das Sammeln der Angebote, die Angebotseröffnung und die formale Prüfung – die endgültige Entscheidung darüber, welcher Bieter am Ende den Zuschlag erhalten soll, obliegt der Natur der Sache entsprechend am Ende dem Fachamt. Von der Neuordnung verspricht sich die Stadt einmal, weniger angreifbar zu sein, zudem soll dadurch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen transparenter und wettbewerbsorientierter abgewickelt werden können.

Quelle: Rhein-Neckar-Zeitung Heidelberg vom 24. September 2008.



Veranstaltungen

Veranstaltungen der IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber

7. Stuttgarter Vergaberechtssymposium

Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Datum: 18. November 2008
Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Anmeldeschluss: 11. November 2008
Teilnahmeentgelt: Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Weitere Informationen: www.stuttgart.ihk.de

Veranstaltungen Dritter

Öffentliche Beschaffung – Strategien, Prozesse, Lösungen

Inhalt: Modernisierung des Vergaberechts – aktuelles Vergaberecht und die Auswirkungen auf die Praxis. Optimierung des Beschaffungsprozesses – Wirtschaftlichkeit öffentlicher Beschaffung unter erweiterten vergaberechtlichen Handlungsspielräumen.

Veranstaltungsort: InterContinental, Berlin
Veranstalter: Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME)
Datum: 11. November 2008
Uhrzeit: 08:45 Uhr bis 16:45 Uhr
Teilnahmeentgelt: 140 Euro für Teilnehmer aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen
275 Euro für Teilnehmer aus Wirtschaft und Industrie

Weitere Informationen: www.bme.de/oeffentliche-beschaffung oder Fax: 069 30838-299
Ansprechpartner: RA Martina Jungclaus – martina.jungclaus@bme.de

1. Deutsch-französische Konferenz „Umstrukturierung und Erweiterung bestehender Krankenhausstandorte mit Hilfe von PPP“

Inhalt: Deutsch-französischer Expertenaustausch über fünf Jahre PPP-Erfahrung im französischen Krankenhausbereich. Vorstellung aktueller PPP-Projekte und Präsentation des Forschungs-Endberichts einer deutschen Marktöffnungsstudie.

Veranstaltungsort: Kaiserin-Friedrich-Haus, Berlin
Veranstalter: Technische Universität Bergakademie Freiberg und BMVBS
Datum: 20. November 2008
Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 200 Euro für Teilnehmer aus Kreditinstituten und Privatwirtschaft
Eintritt frei für Teilnehmer aus der Verwaltung und Krankenhausvertretung

Weitere Informationen: www.wiwi.tu-freiberg.de/baubwl/fachtagung.htm
oder E-Mail giese@bwl.tu-freiberg.de
Ansprechpartner: Tobias Giese, TU Bergakademie Freiberg